



„Noch in den Kinderschuhen“

FEHLENDE PROZEDUREN Aufnahme von unbegleiteten minderjährigen Ausländern

Luc Laboulle

Für Pflegefamilien, die unbegleitete minderjährige Flüchtlinge aufnehmen wollen, gibt es noch immer keine klaren Prozeduren. Das „Office national de l'enfance“ und der „Service placement familial“ der „Croix-Rouge“ arbeiten zwar laut eigenen Aussagen an einem Projekt, doch wann es in Kraft treten soll, steht noch nicht fest.

In Luxemburg gibt es aktuell schätzungsweise um die 100 unbegleitete minderjährige Ausländer, die meisten sind zwischen 16 und 18 Jahre alt (genaue Zahlen konnten wir bis Redaktionsschluss leider nicht in Erfahrung bringen). 55 von ihnen wohnen in den Flüchtlingsheimen des OLAI, wo sie von Mitarbeitern der „Croix-Rouge“ und der Caritas betreut werden. Weitere 30 sind in den drei Betreuungsstrukturen des „Office national de l'enfance“ (ONE) untergebracht, andere wohnen in Foyers der „Staatlech Kannerheemer“. Nur wenige Minderjährige haben bislang eine Pflegefamilie gefunden, die ihnen ein „normales“ Zuhause bieten kann.

Das liegt weniger daran, dass es nicht ausreichend Familien gäbe, die junge Flüchtlinge bei sich aufnehmen wollen, sondern hat damit zu tun, dass bislang noch keine Regelungen für die Aufnahme-prozedur erstellt wurden.

Bis vor einigen Monaten reichte es noch aus, einen Brief an den „Juge des tutelées“ zu schreiben, um das Sorgerecht für einen unbegleiteten minderjährigen Flüchtling zu beantragen. Ende vergangenen Jahres hat das ONE aber befunden, dass dies nicht rechtens sei und hat den „Service placement familial“ der „Croix-Rouge“ damit beauftragt, Familien für ausländische Minderjährige zu suchen. Seitdem hat sich aber recht wenig in dieser Angelegenheit getan.

„Das Projekt steckt noch in den Kinderschuhen“, erklärte Jil Berg vom „Service placement familial“ der „Croix-Rouge“ gestern gegenüber dem *Tageblatt*. Geplant sei, dass Familien, die einen unbegleiteten minderjährigen Ausländer in Pflege nehmen wollen, die gleichen Prozeduren durchlaufen müssen wie solche, die die Vormundschaft für einen luxemburgischen Minderjährigen überneh-



Dolfie Fischbach

men wollen. Dieses Auswahlverfahren sieht sechs bis neun Gespräche mit Sozialarbeitern und Psychologen vor, bei denen geprüft wird, ob die Familie geeignet ist. Nach einer positiven Entscheidung wird ein „Certificat de sélection“ ausgestellt. Anschließend besuchen Mitarbeiter des Ministeriums die Familie noch in ihrem Zuhause. Ist alles in Ordnung, erhält die Familie das „Agrément“, das sie zur Aufnahme befähigt.

Im Foyer sind wir Albaner nur unter uns. Wir haben keinen Kontakt zu Luxemburgern. Ich möchte aber die Sprache des Landes lernen und später studieren, deshalb wünsche ich mir, dass ich eine Familie finde.

Edi, 17 Jahre alt (*)
Unbegleiteter minderjähriger Ausländer

Danach haben die Familien in der Regel noch zwei Jahre Zeit, um pädagogische Weiterbildungskurse zu absolvieren.

Laut Pascale Arend, „Assistante sociale“ beim ONE, werden Familien, die einen minderjährigen Flüchtling aufnehmen wollen, noch eine zusätzliche 24-stündige Weiterbildung machen müssen, die speziell auf die Bedürfnisse von Flüchtlingen zugeschnitten ist. Dort sollen die besonderen kulturellen Unterschiede, der gesetzliche Rahmen und psycho-traumatologische Aspekte betreffend minderjährige Flüchtlinge angesprochen werden. Wann diese Prozeduren eingerichtet werden, stehe noch nicht fest, erklärte Pascale Arend. Erste Gespräche mit Experten aus dem sozialen Sektor zur Ausarbeitung der speziellen interkulturellen Weiterbildung seien geplant. Im Prinzip sollte die Prozedur im September dieses Jahres anlaufen, doch ein konkretes Datum gäbe es nicht.

Bis dahin werden die meisten unbegleiteten minderjährigen Ausländer wohl oder übel in den Foyers bleiben müssen. Einigen gefällt es dort gar nicht, sie wünschen sich nichts sehnlicher als eine Familie, die sie bei sich aufnimmt.

So zum Beispiel der 17-jährige Edi (*) aus Albanien, der sich mit seinem jüngeren Bruder ein Zimmer in einer großen Flüchtlingsunterkunft teilt. Edi besucht seit einigen Monaten die „classe d'accueil“ und spricht bereits gut Französisch. Er spielt Fußball im Verein und ist ein ausgezeichneter Schüler. Edi sorgt sich vor allem um seinen kleinen Bruder, der im Foyer nur wenig isst. „Im Foyer sind wir Albaner nur unter uns. Wir haben keinen Kontakt zu Luxemburgern. Ich möchte aber die Sprache des Landes lernen und später studieren, deshalb wünsche ich mir, dass ich eine Familie finde“, sagt Edi.

Auch Ashraf (*) aus Afghanistan will nicht mehr in der Flüchtlingsunterkunft wohnen. Er kam alleine über Pakistan, den Irak, die Türkei und Griechenland, wo er sieben Monate ausharren musste, nach Luxemburg. Nachdem er Asyl beantragt hatte, kam auch er in eine Flüchtlingsunterkunft, wo er mit 150 anderen Menschen zusammenlebt. „Für Minderjährige ist es schwierig im Foyer“, sagt Ashraf. „Dort sind viele Familien, es ist immer laut,



Marianne Donven

nie hat man seine Ruhe. Manche, die im Foyer sind, langweilen sich und haben nichts zu tun. Die machen nur Dummheiten. Ich will aber etwas aus meinem Leben machen, doch ich werde immer beim Lernen gestört. Wir sind zu viert in einem Zimmer. Es fällt mir schwer, mich dort auf meine Aufgaben zu konzentrieren.“ Ashraf wäre lieber in einer Familie, wo er sein eigenes Zimmer haben und ungestört lernen könnte. Doch manche Menschen seien der Auffassung, Minderjährige seien besser im Foyer aufgehoben, sagt Ashraf.

Diese Auffassung können Marianne Donven und Dolfie Fischbach nicht verstehen. Wie einige andere Familien auch haben beide bereits unbegleitete minderjährige Ausländer bei sich zu Hause aufgenommen. Die fehlenden Prozeduren waren ihnen egal. Es ging ihnen in erster Linie um das Wohl der Jugendlichen.

Als Mitbegründerin der Initiative „Oppent Haus“ ist Marianne Donven bereits seit Längerem in der Flüchtlingshilfe aktiv. Insgesamt sorgt sie für neun Kinder und Jugendliche unterschiedlicher Herkunft, von denen nur drei ihre leiblichen sind. Marianne Donven erzählt mit großer Begeisterung von ihrer Patchwork-Familie. Auch Dolfie Fischbach führt einen siebenköpfigen intergenerationellen Haushalt. Sie hat zwei Jugendliche aus Afghanistan aufgenommen und ist von ihren neuen Mitbewohnern sehr angetan. „Sie haben einen sehr positiven Einfluss auf meine eigenen Kinder. Ich verbringe gerade die beste Zeit meines Lebens“, sagt Dolfie Fischbach.

Die beiden engagierten Frauen stört nur, dass es noch immer keine festgelegten Prozeduren gibt und sie zum Teil widersprüchli-

che Aussagen von den zuständigen Behörden erhalten. Müssen sie die geplante Weiterbildung nun nachholen? Wird das Ministerium noch ihr Haus inspizieren, um zu prüfen, ob bei ihnen wirklich alles in Ordnung ist? Und vor allem wollen sie wissen, ob sie ein Anrecht auf staatliche Hilfe haben, wie es auch bei Pflegefamilien, die einheimische Kinder aufnehmen, der Fall ist.

Das ONE erklärte gestern gegenüber dem *Tageblatt*, dass die Entschädigung für alle Pflegefamilien gleich sein werde. Nach dem Erhalt des „Agréments“ und der Anerkennung als „Service d'aide sociale à l'enfance“ hätten auch Familien, die unbegleitete minderjährige Ausländer aufnehmen, ein Anrecht auf finanzielle Unterstützung vom Staat. Diese Hilfe besteht aus Tagessätzen und wird berechnet nach Anzahl der Tage, die der Jugendliche in der Pflegefamilie verbringt. Der Tagessatz setzt sich aus einer Rückvergütung für Unterhaltskosten, die zurzeit bei 14,80 Euro pro Tag liegt, und einer Entschädigung von rund 30 Euro täglich zusammen.

Doch auch die staatliche Hilfe wird erst ausgezahlt, wenn die Prozeduren für die Pflege von unbegleiteten minderjährigen Ausländern in Kraft treten.

(* Name von der Redaktion geändert)

Ich will etwas aus meinem Leben machen, doch ich werde immer beim Lernen gestört

Ashraf, 17 Jahre alt (*)
Unbegleiteter minderjähriger Ausländer